

Eröffnungsrede für das Europäische Denkmalschutzjahr 1975

Prof. Dr. Hans Maier, Präsident des Deutschen Nationalkomitees für Denkmalschutz

Die letzten Jahre haben der Bundesrepublik geradezu eine Welle von Denkmalschutzgesetzen gebracht. Während in den fünfziger Jahren nur ein Land, Schleswig-Holstein, ein Gesetz zum Schutz seiner Denkmäler erließ und sich in den sechziger Jahren keines der nach dem Grundgesetz für diese Materie zuständigen Bundesländer zu einem solchen Gesetz aufrufen konnte, folgten von 1971 an in rascher Folge Baden-Württemberg, Bayern, Hamburg und im Herbst des letzten Jahres Hessen. Weitere Länder bereiten Denkmalschutzgesetze vor. Den Grund für diese Entwicklung sollten wir, so meine ich, nicht allein in dem Tatendrang unserer Parlamente sehen, sondern in der allmählich wachsenden Erkenntnis, daß wir jetzt noch, aber nur noch in der nächsten Zeit, die Möglichkeit haben, die Rettung eines wichtigen Teiles unserer geschichtlichen Überlieferung für uns und unsere Nachkommen in Angriff zu nehmen.

Die Pflege von Denkmälern gehört seit langem zu den Aufgaben der deutschen Länder. Schon in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts begann man an vielen Orten mit der Sicherung und Restaurierung hervorragender Baudenkmäler vor allem aus der romanischen und gotischen Zeit, vielfach im Stil des damaligen Zeitgeschmacks. Die Fertigstellung des Kölner Doms und anderer großer gotischer Kirchen von der Mitte des vorigen Jahrhunderts an zeigt, daß man damals die Vergangenheit ohne allzu viele Überlegungen als etwas durchaus noch Lebendiges und in die damalige Gegenwart Fortwirkendes ansah. Was nicht gefiel, wurde nicht beachtet und, wie es zum Beispiel in Bayern gegen Ende des Jahrhunderts mit den Denkmälern des Barock und des Rokoko passierte, nicht einmal in die damals entstehenden Kunstdenkmäler-Inventare aufgenommen. Für lange Jahrzehnte blieben die Instandsetzung von Baudenkmälern, die Freilegung und Bergung von Bodendenkmälern und die finanzielle Unterstützung solcher Maßnahmen die wesentlichen einschlägigen Aktivitäten der öffentlichen Hand. Die Erhaltung der Ortsbilder funktionierte bis in unser Jahrhundert hinein mit Hilfe der Bauordnungen im großen und ganzen recht gut.

Der Zweite Weltkrieg zerstörte unsere Städte und damit auch die kontinuierliche Entwicklung der Denkmalpflege. Die Bemühungen der Nachkriegsjahre galten zunächst der Wiederherstellung der wichtigsten Monumente. Kirchen, Rathäuser und Residenzen konnten in den meisten Fällen, in denen die Substanz wenigstens teilweise die Katastrophe überdauert hatte, bald und gut wiederhergestellt werden. Aber durch die Zerstörung unserer Stadt- und Ortskerne und Wohnviertel entstanden nun Probleme anderer Art. Zu Anfang waren die gefundenen Lösungen noch verhältnismäßig einfach. Den Wert des Erhaltenen schätzte man immer noch hoch ein. Das zeigen die in den fünfziger Jahren wieder aufgebauten und neu gestalteten Stadtviertel. Doch die Weiterentwicklung derartiger Projekte in den sechziger Jahren verursachte zunehmend Unbehagen: Es zeigte sich – als eine Spätfolge des im Kriege entstandenen Denkens –, daß man in der Meinung, nichts sei unersetzlich, schließlich kein Ende des Zerstörens mehr finden konnte. Dem materiellen Wohlstand, der Verbesserung des Wohnkomforts, der Schaffung großer Geschäfts- und Verwaltungszentren und vor allem der Wahnidee, unsere bis dahin auf menschliches Zusammenleben zugeschnittenen Altstädte „autogerecht“ zu machen, fielen in einem erschreckenden Umfang Gebäude zum Opfer, die den Krieg überstanden hatten und die keine Mängel aufwiesen, die man nicht bei gutem Willen wieder hätte beseitigen können. Die Verluste an historischer Bausubstanz, die erst nach dem Kriege eintraten, stehen hinter den Kriegsverlusten an vielen Orten nicht zurück.

Diese Bestrebungen und Entwicklungen, die man vor dem Hintergrund des Glaubens an einen unaufhörlichen materiellen Fortschritt wird sehen müssen, und für die übertriebenes Gewinnstreben wohl ebenso mitbestimmend war wie die mangelnde Bereitschaft der Planer, auch schon Vorhandenes als eine erhaltenswerte Leistung anzuerkennen – diese Bestrebungen haben in der zweiten Hälfte der sechziger Jahre Gegenkräfte, fast könnte man sagen, eine Gegenbewegung ausgelöst, die, ausgehend von der richtigen Erkenntnis, daß die Erhal-

tung des trotz aller Zerstörungen und Beeinträchtigungen immer noch großen, reichen und schönen architektonischen Erbes durch die private und oft zufällige Initiative weniger einzelner nicht mehr gesichert ist, einen wirksamen Schutz dieses Erbes durch die öffentliche Hand verlangen.

*

Wogegen müssen unsere Baudenkmäler, unsere Ortskerne und Stadtviertel und auch unsere Dorfkerne geschützt werden? Gegen eine normale und sinnvolle Entwicklung sicher nicht; denn wir können nicht auf einer Zeitstufe einfach stehenbleiben, das kann und wird vernünftigerweise niemand verlangen. Aber wogegen wir uns mit allen Kräften zur Wehr setzen müssen, das sind die übertriebenen Vorstellungen der letzten zehn Jahre, deren Verwirklichung sich in vielfacher Weise zum Schaden unserer historischen Gebäude und Lebensräume auswirkt. Ich denke hier an die Verkehrs- und Straßenplaner, die oft über das im Prinzip billigenswerte Ziel, den Autoverkehr von vermeidbaren Behinderungen zu befreien, hinausschießen. Ich denke an Städteplaner und Architekten einzelner Gebäude, die oft mit einer einzigen Neuschöpfung das in Jahrhunderten gewachsene Gefüge, die Dimensionen eines Stadtviertels oder eines ganzen Ortes zerstören. Ich denke an die Architekten, von denen manche der Faszination modischer Baustoffe so sehr verfallen sind, daß sie die stille und zierliche Schönheit einer Putz- oder Stuckfassade nicht mehr wahrzunehmen scheinen und sich ihr nicht mehr anpassen können. Ich denke auch an diejenigen, die gar nicht planen und gar nichts tun, bis eines Tages der Verfall soweit fortgeschritten ist, daß ein altes Gebäude nicht mehr instandgesetzt werden kann. Ich denke an die Träger unseres Wirtschaftslebens, die der Allgemeinheit große Dienste erweisen könnten, wenn sie sich wenigstens in manchen Fällen mit einer weniger radikalen Ausnutzung von Grundstücken in empfindlichen Bereichen zufriedengeben könnten. Ich denke nicht zuletzt an die öffentliche Hand selbst, die in der Meinung, dem Gemeinwohl zu dienen, beim Bau von Verwaltungs-, Schul- und Hochschulgebäuden und auch sonst ein gehöriges Maß von Sünden auf sich geladen hat. Ich denke aber auch an die Denkmalpfleger selbst und bitte sie, nicht durch ein kleinliches Festhalten an jedem Steinchen vertretbare Lösungen unmöglich zu machen. Nicht zuletzt sollten wir unsere Denkmäler auch vor jenen Gegnern schützen, die heute jederzeit bereit sind, Lippenbekenntnisse für die Erhaltung aller Denkmäler abzugeben, die aber in jedem Einzelfall, in dem es darauf ankäme, sich nun auch mit Taten für ein Denkmal einzusetzen, von

Venedig bis Eltville zur Zerstörung von Denkmälern beitragen.

*

Beim Schutz der Denkmäler, so wie ihn das Europäische Denkmalschutzjahr verstanden wissen will, geht es nicht nur, und nicht einmal in erster Linie, um Abwehr, um Verbote und Anordnungen. Selbstverständlich wird man ohne Eingriffe nicht ganz auskommen können. Aber es wäre töricht zu glauben, mit hoheitlichen Maßnahmen allein seien die Probleme zu lösen. Der Initiator des Europäischen Denkmalschutzjahres, Lord Duncan Sandys, und ihm folgend der Europarat haben das von Anfang an erkannt. Sie haben deshalb ein nur rückwärtsgewandtes, nur defensorisches Programm vermieden. „Reaktivierung“ heißt die Devise. Der Vergangenheit soll eine Zukunft gesichert werden. Mit Recht, denn die bloße Erhaltung der übriggebliebenen Zeugnisse der Baukultur Europas genügt nicht. Man kann nicht erwarten, daß die Allgemeinheit mit der Vergangenheit leben will, wenn diese nichts ist als Museum oder ein Friedhof von ungeheuren Dimensionen. Die Bürger selbst müssen das Leben mit der Vergangenheit akzeptieren. Doch gerade hierin liegen die Schwierigkeiten. Denn das Interesse an der Erhaltung der Baudenkmäler steht häufig im Widerspruch mit Forderungen des Verkehrs und der Wirtschaft, mit Wünschen nach bequemem und zeitgerechtem Wohnen, mit der Phantasielosigkeit manches Architekten, der Bequemlichkeit mancher Verwaltungsstelle, der Mutlosigkeit mancher Politiker, mit Vorstellungen über eine optimale Ausnutzung von Grundstücken und mit der Gleichgültigkeit eines erheblichen Teils der Bevölkerung.

Die technischen Probleme, die bei der Restaurierung einzelner Gebäude entstehen, können heute als gelöst betrachtet werden. Es gibt jedoch keinerlei Rezepte, wie man brachliegende oder unterwertig oder falschgenutzte Bausubstanz sinnvoll in das gegenwärtige und zukünftige Leben einer Stadt integrieren kann. Manche Entwicklungen, die der Erhaltung der Denkmäler schaden, sind kaum zu beeinflussen. Wie etwa die Mannigfaltigkeit und Kleinmaßstäblichkeit unserer Altstädte durch eine Zeit gerettet werden soll, in der das handwerkliche Bauen von industriellen Bauweisen fast völlig verdrängt wurde und in der immer mehr kleine Geschäfts- und Handwerksbetriebe verschwinden, um großstrukturierten Geschäftszentren und Gewerbebetrieben Platz zu machen – das wird zur Zeit niemand schnell und sicher angeben können.

Unter diesen ungünstigen Vorzeichen müssen wir uns darüber im klaren sein, daß eine vollkommen unver-

änderte Erhaltung historischer Gebäude in der Regel nur da einen Sinn haben kann, wo Baudenkmäler noch etwa so genutzt werden wie im Zeitpunkt ihrer Errichtung, oder wo die ursprüngliche durch eine rein museale Nutzung ersetzt wurde. Es geht aber nicht an, daß über unsere Altstädte und Dorfkerne, deren Lebendigkeit noch vor wenigen Jahren so selbstverständlich war, daß niemand darüber ein Wort verlor, die Käseglocke des Musealen gestülpt wird, daß sie wie Ausstellungsstücke in einer Vitrine zur Schau gestellt werden. Wenn es gelingen soll, die ungeheure Masse schutzwürdiger Gebäude und Ensembles in Europa in unser Leben einzubeziehen, dann sollten und können wir nicht kleinlich bis zum letzten Stein alles so erhalten wie es einmal war. Niemand kann heute unter den Bedingungen des 18. oder 19. Jahrhunderts wohnen und arbeiten. Daß ein Ortskern oder ein Stadtviertel aus dieser Zeit von der Bevölkerung als Wohnquartier angenommen wird, daß es dort Arbeitsplätze gibt, das muß uns das Opfer mancher lieb gewordenen Einzelheiten wert sein. Denn die mögliche Alternative steht drohend vor uns: völlige Beseitigung des Alten bis auf einige Traditionsinseln und Ersatz durch neue Gebäude und Stadtviertel, denen nach allen bisher gemachten Erfahrungen das individuelle Gesicht und die menschlichen Züge oft fehlen. Gewiß, einem Manipulieren mit der historischen Substanz sollte niemand das Wort reden. Es geht auch nicht um leichte Ausreden für diejenigen, die altes Gemäuer ohnehin als eine Last ansehen. Aber ohne Nutzung ist ein Baudenkmal verloren. Das ist auch einer der Grundgedanken der heutigen Denkmalschutzgesetzgebung. Wenn trotz aller Bemühungen ein Haus leersteht, so lange man es nicht den Bedürfnissen der Gegenwart anpassen darf, dann kann man gegen eine Modernisierung eines solchen Hauses in der Regel nichts einwenden. Und auch eine Verbindung von neuer und alter Architektur ist von Haus aus nicht völlig ausgeschlossen, so gering die Zahl der guten Beispiele auch sein mag.

Zum Schluß will ich versuchen, einige Anregungen zu geben, die zur Erreichung der genannten Ziele beitragen sollen. Zum Teil gehen sie auf Beratungen und Empfehlungen des Nationalkomitees für das Europäische Denkmalschutzjahr zurück.

Erstens: Für die Zukunft der Denkmäler ist die Bereitstellung ausreichender Mittel vor allem für Erhaltungsmaßnahmen aller Art von entscheidender Bedeutung. Länder, Gemeinden und Kirchen geben zwar jedes Jahr Beträge von beträchtlicher Höhe für die Erhaltung von Denkmälern aus — allein die einschlägigen Haushaltsansätze der Länder erreichten im vergangenen Jahr eine

Gesamthöhe von 188 Millionen —; aber diese Beträge sind gering im Verhältnis zum Bedarf und im Verhältnis zu anderen Ausgabeposten, wenn man etwa bedenkt, daß die Kosten eines Autobahnkilometers derzeit im Durchschnitt 10 Millionen betragen und daß für den Hamburger Elbtunnel mehr als 500 Millionen DM ausgegeben wurden.

Mit zu berücksichtigen sind in diesem Zusammenhang auch die hohen öffentlichen Mittel, die jedes Jahr für Zwecke ausgegeben werden, die sich für Denkmäler mehr oder weniger schädlich auswirken. Den mit Mitteln des Straßenbaus, des sozialen Wohnungsbaus, der Landwirtschaft, der Stadtsanierung und vieler anderer Haushaltstitel bezuschußten Vorhaben fallen in jedem Jahr wichtige Denkmäler zum Opfer, keineswegs in allen Fällen aus zwingenden Gründen. Die Devise muß daher lauten: Mehr Geld für, weniger Geld gegen die Denkmalpflege. In ihrem ersten Teil richtet sich die Forderung vor allem an Länder und Gemeinden, in ihrem zweiten Teil auch an den Bund. Soweit es um die Bereitstellung erhöhter Mittel geht, sollten auch die Möglichkeiten von Haushaltsumschichtungen eingehend geprüft werden, nicht zuletzt auch deswegen, weil durch Unterstützung kleinerer, qualifizierter Betriebe in allen Teilen der Bundesrepublik auch eine aus anderen Gründen nützliche gezielte Konjunkturpolitik betrieben werden kann.

An zweiter Stelle nenne ich die Notwendigkeit steuerlicher Vergünstigungen für die Instandsetzung, die Instandhaltung und den Erwerb von Baudenkmalern. Der Bundesrat hat im Sommer des letzten Jahres einen Gesetzentwurf beim Bundestag eingebracht, der für solche Maßnahmen die gleichen steuerlichen Vergünstigungen vorsieht wie sie für die Errichtung neuer Wohngebäude vor allem aufgrund des § 7b des Einkommensteuergesetzes seit langem bestehen. Die Behandlung des Gesetzentwurfs in den Ausschüssen des Bundestages steht bevor. Leider hat die Bundesregierung zu dem Entwurf eine ablehnende Stellungnahme abgegeben.

Ich bin der Auffassung, daß der Erlaß dieses Gesetzes von größter Dringlichkeit ist. Jahrzehntelang wurde die Investitionstätigkeit durch günstige steuerliche Regelungen — vor allem anfangs aus guten Gründen — nur auf die Errichtung von Wohnbauten gelenkt. Wenn die Erhaltung von Baudenkmalern nicht in gleichem Maße gefördert wird wie die Errichtung von Neubauten, dann werden die meisten Baudenkmäler in privatem Besitz über kurz oder lang zugrunde gehen — wir dürfen uns da keinen Illusionen hingeben. Hier, bei der Regelung dieser Fragen, zeigt es sich, ob die Bekenntnisse zum Denkmalschutz ernst gemeint sind oder nicht. Und ich

bin der Meinung, so lange die Steuerausfälle, die durch die steuerliche Begünstigung des Baus von Zweitwohnungen entstehen, für die öffentliche Hand tragbar sind, so lange kann niemand guten Gewissens steuerliche Vergünstigungen für die Instandsetzung von denkmalwürdigen Altbauten im Hinblick auf befürchtete, möglicherweise aufs ganze gesehen nicht einmal zu Recht befürchtete, Steuerausfälle ablehnen. Ich wende mich ganz besonders an die Herren Abgeordneten des Deutschen Bundestages mit der herzlichen Bitte, den Gesetzentwurf des Bundesrats bald und ohne Einschränkungen zu verabschieden, damit die Bundesrepublik im Europäischen Denkmalschutzjahr einen wirklichen Beitrag zur Erhaltung ihrer Denkmäler leistet.

Zum dritten scheint es mir notwendig, die denkmal-erhaltenden Kräfte bei Planungen, und zwar bei kommunalen, bei staatlichen und privaten Planungen, in ganz anderem Umfang und auf ganz andere Weise heranzuziehen und ihren Einwendungen und Vorschlägen in ganz anderem Maße Rechnung zu tragen, als dies bis jetzt üblich ist. Menschliche Bequemlichkeit und Unbeweglichkeit ist eine Tatsache, an der wir in vielen Fällen leider nicht vorbeikommen. Sie ist häufig ein Grund dafür, warum Einwendungen der Denkmalämter gegen Planungen nicht berücksichtigt werden. Es scheint mir daher erforderlich zu sein, die Denkmäler bei Verkehrsplanungen und bei Maßnahmen der Stadtsanierung, bei der Planung neuer Industriegebiete und Wohnviertel und in allen weiteren einschlägigen Fällen schon vom Stadium der ersten Vorüberlegungen an, wenn noch echte Alternativen möglich sind, in die Planungen und Erörterungen einzuschalten. Und es scheint mir auch erforderlich, daß die Einwendungen der Denkmalämter weit stärker berücksichtigt werden als bisher. Insbesondere bei Stadtsanierungen sind die Forderungen des Denkmalschutzes von größter Bedeutung und müssen regelmäßig Ausgangspunkt aller Versuche zur Neugestaltung sein. Dieser Wunsch richtet sich an alle für die Ausgestaltung und Durchführung von Verfahren der genannten Art zuständigen Stellen des Bundes, der Länder und der Gemeinden.

Mein vierter Wunsch zielt auf die Forschung. Die Probleme der Nutzung alter Ortskerne und größerer Stadtviertel gehen bekanntlich über Fragen der Gebäudeerhaltung weit hinaus. Probleme der angemessenen Verkehrserschließung und der Versorgung der Bevölkerung mit kommunalen und anderen Einrichtungen, vor allem aber die Fragen, die sich aus der Veränderung der wirtschaftlichen Strukturen im Bereich des Handels und des Handwerks ergeben, sind noch weit von einer guten Lösung entfernt und vielfach noch nicht ausreichend

durchdacht. Die Hochschulen und andere Forschungseinrichtungen sollten diese Fragen unter dem Aspekt einer bestmöglichen Erhaltung der historischen Substanz und der Nutzung vorhandener Infrastrukturen aufgreifen und zu praktikablen Lösungen beitragen, damit den Ursachen der Entvölkerung alter Stadtviertel wirksam entgegengetreten werden kann.

Schließlich komme ich noch einmal auf den Punkt zu sprechen, der auf lange Sicht der wichtigste ist. Ich meine die Haltung der Bevölkerung zu den auf uns überkommenen Zeugnissen des Bauens, Wohnens, Arbeitens und Lebens früherer Zeiten. Nur wenn es uns gelingt, vor allem die nachwachsenden Generationen von den positiven Aspekten dieser Überlieferung wirklich zu überzeugen, ihnen das richtige Wertgefühl zu vermitteln, dann ist eine sinnvolle Erhaltung dieser Erbschaft auch in Zukunft gesichert. Hier wende ich mich an meine Kollegen im Amt des Kultusministers, damit möglichst noch in diesem Jahr in allen Ländern der Bundesrepublik nach einheitlichen Grundsätzen Schritte eingeleitet werden, um eine Einbeziehung dieser Fragen in die Ausbildung der neuen Lehrer, in die Fortbildung schon tätiger Lehrer und in den Unterricht der Schulen zu gewährleisten. Hand in Hand damit sollte der Versuch gehen, an den Ausbildungsstätten für Städteplaner, Architekten und Bauingenieure ein Umdenken und eine Hinwendung der Ausbildung zu den Problemen und Werten des europäischen Architektur-erbes zu erreichen.

Denn mehr als in einer permanenten Veränderung, die letztlich ins Bodenlose führt, liegt unsere Zukunft in der Erhaltung des Beständigen.